

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Bekanntmachung Nr. 02/09/51

für die Durchführung von Forschungsprojekten und Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekten) für den Bereich „Erforschung und Entwicklung von Verfahren zur Reduzierung oder zum Ersatz kupferhaltiger Pflanzenschutzmittel im ökologischen Landbau“

im Bereich des Bundesprogramms Ökologischer Landbau

vom 20.05.2009

Die Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sucht mit Bezug auf Punkt 3.1 „Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte“ und Punkt 3.6 „Wissenstransfer“ des „Programms des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“ Interessenten für die Durchführung von

1. Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekten) und
2. Projekten mit modellhaftem Charakter und Vorbildfunktion sowie zur Förderung innovativer Ansätze des Wissenstransfers zwischen Forschung, Beratung und Praxis (z. B. Praxispartner + wissenschaftliche Betreuung)

für den **Bereich Reduzierung oder Ersatz kupferhaltiger Pflanzenschutzmittel im ökologischen Landbau.**

Ziel dieser Bekanntmachung ist die Entwicklung und Erprobung wirksamer Gesamtstrategien zur Bekämpfung oder Vermeidung von Schäden durch relevante Schadorganismen bei gleichzeitiger Reduzierung oder dem Verzicht auf kupferhaltige Pflanzenschutzmittel unter Einbeziehung der ökologischen Anbaupraxis.

1 Thematische Förderschwerpunkte

Vor dem Hintergrund der bisherigen Erkenntnisse sollen Einzelverfahren oder Kombinationen von Verfahren erarbeitet werden, die besonders Erfolg versprechende Einzelbausteine beinhalten, wie

- vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung des Auftretens relevanter Schadorganismen, auch Einsatz von Pflanzenstärkungsmitteln sowie deren Entwicklung;

- die Nutzung von Resistenzen oder Toleranzen unterschiedlicher Sorten und Herkünfte (inkl. Unterlagen);
- die Entwicklung von Pflanzenschutzmitteln, die kupferhaltige Pflanzenschutzmittel ersetzen oder zumindest teilweise ersetzen können, in Übereinstimmung mit den Prinzipien des ökologischen Landbaus;
- optimierte Pflanzenschutzverfahren;
- Entscheidungshilfen für die Anwendung kupferhaltiger Pflanzenschutzmittel auf der Grundlage computergestützter Prognosemodelle;
- Formulierungen kupferhaltiger Pflanzenschutzmittel, die eine erhebliche Reduktion der Aufwandmengen ermöglichen;
- eine optimale Pflanzenschutzgerätetechnik unter Berücksichtigung der auf Praxisbetrieben vorhandenen gerätetechnischen Ausstattung und bisher vorliegender Erfahrungen.

Dabei ist eine Bearbeitung dieser Thematik in allen relevanten Kulturen vorgesehen. Der Fokus soll insbesondere auf Anwendungsgebiete im Gemüse-, Hopfen-, Kartoffel-, Obst-, Wein- und Zierpflanzenbau liegen. Eine ökonomische Bewertung der neuen Verfahren ist für einen erfolgreichen Abschluss der Arbeiten vorzusehen.

Sollten neue Pflanzenschutzmittel oder Pflanzenstärkungsmittel entwickelt werden, ist eine Förderung im Bereich der "Experimentellen Entwicklung" möglich.

2 Verfahrenshinweise

2.1 Allgemeine Informationen

2.1.1 Anforderungen zur Abgrenzung des jeweiligen Vorhabens

- Analyse und Aufbereitung aktueller Projekte, der wichtigsten wissenschaftlichen Literatur oder anderer Informationsquellen der letzten Jahre bzw. Anbindung bereits von Dritten aufbereiteter Informationen (z.B. Datenbanken, Netzwerke, Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau) zum Thema Kupferreduzierung / Kupferersatz.
- Nachvollziehbare Abgrenzung des Projektzieles von thematisch ähnlichen, bereits realisierten Vorhaben innerhalb und außerhalb des Bundesprogramms Ökologischer Landbau; hilfreiche Informationsquellen sind unter anderem die Datenbank Organic Eprints (www.orgprints.org) sowie die Homepage des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/projektliste/)
- Abgeleitet aus Nr. 1 und 2 Konzipierung von Forschungsprojekten und FuE-Projekten für den Wissenstransfer in die Praxis (Einbindung der Praxis unter wissenschaftlicher Betreuung).

2.1.2 Anforderungen an den oder die Bewerber

- Vorlage einer ausreichend genauen Beschreibung und Begründung des Projektes.
- Fachkenntnisse sowie Kontakte zu fachspezifischen Gruppen oder Experten.
- Erfahrungen im Projektmanagement, Referenzen für die Gewährleistung der Umsetzung.

2.1.3 Förderkriterien

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie zur Durchführung des Programms zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau vom 18.12.2007 (<http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/richtlinie/>).

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen mit Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sowie Bundes- und Landesforschungsanstalten sein.

Bei den eingangs genannten **FuE-Projekten** (Verbundprojekte zwischen Praxispartnern und wissenschaftlicher Betreuung) wird die Höhe der Zuwendung für den Praxispartner (z.B. landwirtschaftlicher Betrieb) im Einzelfall festgesetzt; hierzu wird auf den Punkt 5.3 der oben genannten Richtlinie verwiesen. Ein angemessener Eigenanteil des oder der Bewerber unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigeninteresses und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird daraus abgeleitet. Bei **FuE-Projekten** (Verbundprojekte zwischen Praxispartnern und wissenschaftlicher Betreuung) ist grundsätzlich eine wissenschaftliche Betreuung durch Hochschul- oder andere wissenschaftlich arbeitende Institutionen (inkl. Einrichtungen der Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) vorzusehen.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Ebenfalls wird nicht garantiert, dass zu jedem Punkt der Bekanntmachung Projekte gefördert werden. Das BMELV entscheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens. Die Gewährung der Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

2.1.4 Zeitraum; Inhalt und Umfang von Projektskizzen

Die Bekanntmachung bezieht sich auf eine Realisierung der oben genannten Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie Projekten mit modellhaftem Charakter zum Thema Kupferersatz und Kupferreduzierung innerhalb der Laufzeit des Bundesprogramms Ökologischer Landbau. Eine Projektrealisierung ist für einen Teil der Projekte ab 2010 geplant.

Das Einreichen der Projektskizzen unter **eindeutigem Bezug** auf das oben genannte „Programm des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“ im Umfang von maximal sechs Seiten erfolgt elektronisch über das Internet-Portal <https://www.pt-it.de/ptoutline/ble200907>. Im Portal ist die Projektskizze im PDF-Format hochzuladen. Darüber hinaus wird hier aus

den Eingaben in ein Internetformular eine Vorhabenübersicht generiert. Vorhabenübersicht und die hochgeladene Projektskizze werden gemeinsam begutachtet. Damit die elektronische Version der Vorhabenübersicht und die Projektskizze Bestandskraft erlangen, müssen beide Dokumente nach erfolgter elektronischer Antragstellung in Papierform unter dem Stichwort „**Kupferersatz**“ mit der Unterschrift des Verbundkoordinators (Verbundanträge) bzw. des Projektleiters (Einzelanträge)

in doppelter Ausfertigung

bis zum 02.07.2009

bei der

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 514
Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

einzureichen.

Die Projektskizze gilt als eingereicht, sobald die geforderten zwei schriftlichen Exemplare bei der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau eingegangen sind.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Hubert Ostbomke (0228-6845-3331, Hubert.Ostbomke@ble.de) oder an Frau Dr. Elke Saggau (0228-6845-3930, Elke.Saggau@ble.de)

Die Projektskizzen sollen u.a. folgende Aussagen beinhalten:

- Ziel- und Problemstellung, ausgehend vom Stand des Wissens,
- Beschreibung des geplanten Vorhabens,
- Nachweise zu den oben genannten Anforderungen,
- Name, Funktion und Kompetenz des Bewerbers bzw. der an der Durchführung der geplanten Arbeiten beteiligten Personen, Unternehmen bzw. Einrichtungen; Nachweise über bisherige Erfahrungen (Referenzen, Publikationen, sonstige Vorarbeiten),
- ggf. Darstellung der Arbeitsteilung zwischen Kooperationspartnern im Projekt,
- Beschreibung, wie der Wissenstransfer und die Umsetzung in die Praxis erfolgen soll,
- Nachvollziehbarer Arbeits- und Finanzierungsplan für die Gestaltung und Durchführung des Vorhabens.

Die zu verwendende Projektskizzengliederung finden Sie im Informationsangebot der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau im Internet unter

<http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/projektskizzen/>

Von den eingereichten Projektskizzen werden bei einer Aufforderung zur Antragstellung bevorzugt solche Lösungsansätze berücksichtigt, die einen effizienten Einsatz des Budgets entsprechend der oben beschriebenen Zielsetzung aufweisen, die hohe Fachkenntnisse im Bereich Pflanzenschutz aufweisen und die sich durch Innovation und Kreativität auszeichnen.

Bonn, den 20.05.2009

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag

Dr. Dittmer